

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, unverzüglich die Einrichtung von 12,3 VZÄ dauerhaft und 12 VZÄ befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Besetzung zu veranlassen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat in die Wege zu leiten. Die Stellen sind sofort besetzbar.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 12,3 VZÄ ab dem 01.08.2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12 VZÄ ab dem 01.08.2019 (befristet auf 2 Jahre ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Stellen sind sofort besetzbar. Externe Einstellungen können aufgrund des hohen Personalbedarfs unbefristet erfolgen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 956.003 Euro für das Jahr 2019 auf dem Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 956.003 € in 2019, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 - 2021 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.064.190 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich für die Jahre 2020 um 672.120 € und für das Jahr 2021 um 392.070 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2020 i.H.v. 675.953 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 675.953 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 9.660 Euro befristet für die Jahre 2019 - 2021 und dauerhaft ab 2019 i.H.v. 10.400 € für 2019 auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2019 geltend zu machen und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht/ sich entsprechend.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 70.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz i.H.v. 50.000 € und Ausschreibungskosten i.H.v. 20.000 €) für das Jahr 2019 auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2019 geltend zu machen.
11. Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 3.2.4 der Beschlussvollzugskontrolle.